

Beratung

Gerne informieren wir Sie zu den allgemeinen rechtlichen und steuerlichen Aspekten des Schenkens und Vererbens. Auskunft geben Ihnen die Stiftungsgründerin oder ein Vorstandsmitglied.

Für eine auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestimmte Beratung empfehlen wir Ihnen, eine Rechtsanwältin oder Steuerberaterin Ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

Übrigens:

Auch kleine Spenden können Großes bewirken, wenn sie regelmäßig und zahlreich kommen. Wenn 10 000 Frauen langfristig 10 Euro im Monat spenden würden, könnte die Beginnenstiftung als Bürgerinnenstiftung jedes Jahr mit 1,2 Mio. Euro zum Bau neuer Beginnenhäuser beitragen.

Für regelmäßige Spenden zugunsten der Stiftungsarbeit gibt es unseren Freundeskreis.

Frauen setzen Zeichen,
Frauen gestalten Zukunft!

Unseren Förderern ein herzliches Dankeschön:



Beginnenstiftung | Mauerstraße 3 | 72070 Tübingen
Tel. 0 70 71-13 30 38 | Fax 0 70 71-13 30 39
info@beginnenstiftung.de | www.beginnenstiftung.de
Spenden: IBAN: DE76 6415 0020 0001 1612 23

Ausgabe 06 / 2020

Die Beginnenstiftung ...

- ... ist eine Stiftung für gemeinschaftliches Wohnen allein lebender Frauen (Singles, Alleinerziehende, Geschiedene, Witwen, ausländische Frauen).
- ... fördert autonome Frauenwohnprojekte in bezahlbarem Gemeinschaftseigentum in Frauen- und Stiftungshand als einen weiteren Weg zwischen Ehe, Alleinleben und Im-Heim-leben.
- ... verhindert als Projektpartnerin Verkauf, Umnutzung von und Spekulation mit Frauenwohnprojekten und sichert sie dadurch langfristig ab.
- ... berät und unterstützt Frauengruppen auf dem Weg zu ihrem Wohnprojekt.
- ... bietet Geberinnen und Gebern die Möglichkeit, einen eigenen Fonds oder eine eigene Stiftung unter ihrem Dach zu errichten.
- ... besteht seit 2003 und ehrt mit ihrem Namen die historischen Beginnen.
- ... besitzt ein Beginnenhaus in TÜ-Hagelloch (für Alleinerziehende, derzeit 3 Frauen mit 5 Kindern). Sie ist Partnerin für das Beginnenhaus TÜ-Mitte (7 ältere Frauen, 3 ausländische Studentinnen) und den Beginnenhof Blaubeuren (4 Häuser).
- ... hat ihren Sitz in TÜ, ist bundesweit tätig und gemeinnützig, mit Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a. D., als Schirmherrin.



beginnen
stiftung

Spenden

Stiften

Vererben

Schenken und Vererben

Sie erwägen als Frau (oder als Mann) etwas für Frauen zu tun?

Dann sollten Sie auch die Beginenstiftung in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Wenn Sie der Beginenstiftung eine Spende oder Zustiftung, ein Vermächtnis oder Erbe zukommen lassen, tragen Sie dazu bei, dass allein stehende Frauen jeden Alters in **Beginenhäusern selbstbestimmt in Würde leben können** – möglichst bis zum letzten Tag!

„Als vermögende Frau habe ich mich sehr genau darüber informiert, wie man am Wirkungsvollsten spendet.“

Die Ziele der Beginenstiftung unterstütze ich sehr:
Gemeinsames Wohnen für allein stehende Frauen, denen ihr Wohnraum selbst gehört.

Deshalb habe ich eine größere Spende für das neue Wohnprojekt gegeben.“

Sie unterstützen mit Ihrem Engagement ein Konzept gemeinschaftlichen Wohnens zur Stärkung (Empowerment) von Frauen, das vom Bundesfamilienministerium angesichts der großen Vorteile für unsere Gesellschaft mit einem Preis ausgezeichnet wurde und das Ihnen attraktive Steuervorteile bringt.

Schenken ...

... können Sie mittels einer Spende, einer Zustiftung oder eines Schenkungsvertrages.

Mit einer **Spende** ermöglichen Sie der Stiftung die kontinuierliche Arbeit, ohne die überhaupt nichts entstehen würde.

Wenn Sie den Bau neuer Beginenhäuser oder -höfe unterstützen wollen, können Sie eine projektbezogene Spende oder eine **Zustiftung** in den Kapitalstock der Stiftung tätigen.

Zustiftungen eignen sich vor allem für größere Beträge.

Spende:

Sie können bis zu 20 % Ihres zu versteuernden Einkommens absetzen. Der Zeitpunkt der Absetzbarkeit ist beliebig.

Zustiftung:

Höhe von 1 bis zu 1 Mio. Euro. 10 Jahre lang mit variablen Beträgen absetzbar.

Sie können mit der Beginenstiftung einen **Schenkungsvertrag** (z. B. über eine Immobilie) abschließen, in dem Höhe, Verwendung und Bedingungen Ihrer Zuwendung geregelt sind.

Die Beginenstiftung ist von der Schenkungssteuer befreit.

Für Spenden und Zustiftungen bekommen Sie eine Spendenbescheinigung.

Ab einer bestimmten Zuwendungshöhe haben Sie als Mitglied der Stifterinnenversammlung das Recht auf Mitbestimmung in der Beginenstiftung.

Vererben ...

... können Sie durch ein Testament (Erbeinsetzung bzw. Vermächtnis) oder einen Erbvertrag.

Wenn Sie keine Ihnen nahe stehenden Erben haben, können Sie die Beginenstiftung in einem rechtsgültigen Testament als **(Allein-)Erbin** einsetzen.

Wenn Sie Erben haben und der Beginenstiftung einen Teil Ihres Vermögens (z. B. Geld, Immobilie, Wohnrecht, Dienstleistung) übertragen wollen, können Sie ihr in Ihrem Testament ein **Vermächtnis** zukommen lassen. Die Erben müssen das Vermächtnis an die Stiftung abtreten.

Mit einem **Erbvertrag** haben Sie die Möglichkeit, zu Ihren Lebzeiten einen Vertrag auf Gegenseitigkeit abzuschließen. Die Beginenstiftung erlangt eine Anwartschaft auf einen Teil Ihres Vermögens. Diese Anwartschaft können Sie mit einer Bedingung verknüpfen.

„Aus der Geschichte weiß ich, dass die Beginen Großartiges geleistet und eine Solidarität geübt haben, von der wir heute nur Träumen können.“

Deswegen möchte ich die Beginenstiftung mit einem Vermächtnis in meinem Testament unterstützen.“

Die Beginenstiftung ist von der Erbschaftssteuer befreit.